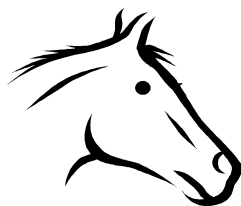


Merkblatt Transport EQUIDEN



Nicht zugerittene Equiden (= nicht an Halfteranbindung gewöhnt):

- **nur in Gruppen zu maximal 4 Tieren**
- **nicht auf langen Transporten**

Equiden älter als 8 Monate müssen beim Transport **Halfter tragen**.

Ausnahme: nicht zugerittene Equiden.

Fohlen jünger als 4 Monate benötigen zwingend **Einstreu**.

Equiden dürfen **nicht in Multideckfahrzeugen** befördert werden. (Bei diesen Fahrzeugen ist der Transport jedoch auf dem unteren Deck möglich, wenn 75 cm über dem Widerrist des größten Tieres Platz bleibt und keine oberen Decks belegt werden.)

Tiere im letzten Trächtigungsabschnitt sowie neugeborene Tiere gelten als transportunfähig. Hiervon ausgenommen werden **trächtige und neugeborene registrierte Equiden (Anhang I, Kapitel I, (7))**. Diese dürfen transportiert werden, um zum Zweck der Geburt oder der Aufzucht hygienischere Bedingungen zu schaffen. Die ständige Anwesenheit eines Betreuers ist in diesem Falle für den Transport vorgeschrieben.

Transportintervalle bei langen Beförderungen:

Fohlen (nicht abgesetzt/noch Milch benötigen):

9 Stunden – mindestens 1 Stunde Pause mit tränken und nötigenfalls füttern - 9 Stunden

Nichtregistrierte Equiden: Maximal 24 Stunden, dabei alle 8 Stunden tränken und nötigenfalls füttern

Registrierte Equiden: sind nach Maßgabe der schriftlichen Fütterungs- und Tränkeanweisungen zu transportieren

Lange Beförderungen von Equiden sind nur in **Einzelständen** zulässig, ausgenommen Stuten mit Fohlen. Nicht registrierte Equiden müssen **über 4 Monate alt sein**. Alle Tiere müssen halfterfähig sein.

Nichtregistrierte Equiden i. S. der Verordnung (EG) Nr. 1/2005:

Es gelten die Bestimmungen des Anhangs II über das Fahrtenbuch, ein Navigationssystem muss vorhanden sein (Artikel 6 Absatz 9)

Das Fahrtenbuch ist vor der Abfahrt zu kontrollieren (Artikel 14)

Raumangebot Anhang I, Kapitel VII, A der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Bei langen Beförderungen müssen Fohlen Raum zum Liegen haben

Ausgewachsene Pferde	1,75 m ² (0,7 x 2,5 m)
Junge Pferde (6-24 Monate) bis 48 Stunden	1,2 m ² (0,6 x 2 m)
Junge Pferde(6-24Monate) über 48 Stunden	2,4 m ² (1,2 x 2 m)
Ponys (weniger als 144 cm)	1 m ² (0,6 x 1,8 m)
Fohlen (0-6 Monate)	1,4 m ² (1 x 1,4 m)

Maximal erlaubte Abweichungen je nach Gewicht und Größe der Tiere sowie entsprechend ihrer körperlichen Verfassung, den Witterungsbedingungen und der voraussichtlichen Beförderungsdauer bis höchstens 10 % bei ausgewachsenen Pferden und Ponys, bis höchstens 20 % bei jungen Pferden und Fohlen.